

## Preisblatt Fernwärme für Kunden im Netzgebiet Bad Elster

Die Ermittlung der Arbeits- und Grundpreise erfolgt jährlich neu gemäß den Preisänderungsbestimmungen.  Zum Preisstand 1. April 2019 gilt:		Preise		
		brutto	netto	
<b>1. Kunde zahlt:</b>				
1.1	- einen Arbeitspreis (Cent/kWh)	9,87	8,2943	
1.2	- einen Grundpreis (Euro/kW*Monat)	2,92	2,45	
<b>2. Kunde zahlt für zeitlich begrenzte Sonderfälle:</b> (z.B. Bauwärmebezug)				Mischpreis bei einer Benutzungsstruktur von 1800 Vbh/a
	- einen Arbeitspreis (Cent/kWh)	11,81	9,9276	
<b>3. Kunde zahlt für Frostfreihaltung:</b> (bei vertraglich vereinbarter Mindestabnahme)				Mischpreis bei einer Benutzungsstruktur von 900 Vbh/a
	- einen Arbeitspreis (Cent/kWh)	13,76	11,5610	
<b>4. Kunde zahlt für den genehmigten Bezug von Netzinhaltswasser:</b>				
	- einen Wasserpreis (Euro/m³)	6,08	5,11	

### Hinweis:

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Mehrwertsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz (z.Z. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Preisblattes.

Im Grundpreis sind die Kosten für die Messung enthalten, dies beinhaltet die planmäßige Auswechslung der Messeinrichtung entsprechend der geltenden Vorschriften.

### Preisänderungsbestimmungen

Der vorderseitig dargestellte Arbeitspreis und Grundpreis wird jährlich zum 01.04. eines Kalenderjahres angepasst.

### Preisänderungsformeln:

Arbeitspreis AP [Cent/kWh]       $AP = AP_0 (0,70 \text{ Gas}/\text{Gas}_0 + 0,30 \text{ WPI}/\text{WPI}_0)$

Grundpreis GP [Euro/kW/Jahr]       $GP = GP_0 (0,30 L / L_0 + 0,15 I / I_0 + 0,55)$

**Weitere Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie in unserem Kundenberatungszentrum Tel.: (0371) 525-2525 oder im INTERNET unter [www.eins.de](http://www.eins.de)**

## Basis- und Formelwerte

				Basiswerte netto	Formelwerte
-	Arbeitspreis	(AP <sub>0</sub> )	(Stand 01.01.2015)	8,9726	
-	Grundpreis	(GP <sub>0</sub> )	(Stand 01.01.2015)	2,40	
-	I <sub>0</sub>		(Stand 01.01.2015, Basis 2015=100)		100,0
-	I		Stand 01.04.2019		103,1
-	L <sub>0</sub>		(Stand 01.01.2015, Basis 2015=100)		100,0
-	L		Stand 01.04.2019		105,5
-	WPI <sub>0</sub>		(Stand 01.01.2015, Basis 2015=100)		100,0
-	WPI		Stand 01.04.2019		92,3
-	Gas <sub>0</sub>		(Stand 01.01.2015, Basis 2015=100)		100,0
-	Gas		Stand 01.04.2019		92,5

### Formelbestandteile und deren Herkunft

AP <sub>0</sub>	-	Basis – Arbeitspreis (Basis 2010)
AP	-	Arbeitspreis nach Preisanpassung
GP <sub>0</sub>	-	Basis – Grundpreis (Basis 2010)
GP	-	Grundpreis nach Preisanpassung

### Investitionsgüterindex

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten  
(veröffentlicht: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Tabelle 1.1 Nr. 3)

I <sub>0</sub>	-	Basis – Investitionsgüterindex (Stand 01.01.2015)
I	-	

### Lohnindex

Lohnindex für tarifliche Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen Punkt D: Energieversorgung (veröffentlicht: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 1.1. Deutschland)

L <sub>0</sub>	-	Basis – Lohnindex (Stand 01.01.2015)
L	-	Veröffentlichter Vorjahreswert

### Wärmepreisindex WPI (vorher: Zentralheizungsindex - ZHI)

Wärmepreisindex für Deutschland Wert für Zentralheizung, Fernwärme u.a.  
(veröffentlicht: GENESIS-Online Datenbank)

WPI <sub>0</sub>	-	Basis-Wärmepreisindex (Stand: 01.01.2015)
WPI	-	Folgeindex zum Preisanpassungstermin

### Gasindex

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in Fachserie 17 des Statistischen Bundesamtes, Preise, Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Tabellenteil Indizes, Ziffer 1: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandabsatz), Tabelle 1.1: Aktuelle Ergebnisse, lfd. Nr.: 627 Erdgas an Haushalte. (Basis 2015 = 100)

Gas <sub>0</sub>		Basis Erdgasindex
Gas		Veröffentlichter Vorjahreswert

Für die formelrelevanten Indizes wird zum 1. April eines Jahres ein Jahresdurchschnitt ermittelt. Dazu wird das arithmetische Mittel der Werte der Monate Januar bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres gebildet (12/3/12-Regelung).

Die Basis bilden die Werte 2015 = 100 des Statistischen Bundesamtes.

Wird vom Statistischen Bundesamt das Basisjahr geändert werden die Basis-Indizes entsprechend umgerechnet.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglichen derjenige Index, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.